



Hausordnung

In den Räumen der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon sollen sich alle Lernenden, die Lehrpersonen, das Verwaltungspersonal und das Personal der Mensa wohlfühlen. Helfen Sie deshalb mit, durch Sorgfalt zu Mobiliar und Einrichtungen sowie durch Beachtung allgemein anerkannter Regeln des Zusammenlebens eine angenehme und lernfördernde Atmosphäre zu schaffen.

- | | |
|-------------------|---|
| Öffnungszeiten | Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten der einzelnen Gebäude fest. |
| Unterrichtszeiten | Die Unterrichtszeiten sind verbindlich und zu beachten. Sollte eine Lehrperson nicht im Unterricht erscheinen, meldet dies der Klassenvertreter 10 Minuten nach Lektionsbeginn dem Sekretariat. |
| Garderobe | Wertsachen sind, insbesondere während den Sportlektionen, gesondert aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren, beschädigt oder gestohlen werden. |
| Fundgegenstände | Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hauswart abzugeben. Sie können vom Besitzer dort abgeholt werden. |
| Verpflegung | <p>Für die Verpflegung stehen die Mensa oder entsprechende Aufenthaltsräume zur Verfügung. Durch das Abräumen des Geschirrs und des Abfalls helfen Sie mit, diese ordentlich und sauber zu halten. Es ist grundsätzlich untersagt, in den Schulräumen, den Informatikräumen und in der Mediothek zu essen und zu trinken.</p> <p>Ausnahme: In den Schulräumen ist das Mitführen und Konsumieren von reinem Wasser in verschliessbaren Behältern erlaubt. Der Behälter muss in der Schultasche unter dem Tisch deponiert werden.</p> |
| Suchtmittel | <p>Der Konsum, das Mitführen und der Handel von Alkohol, Cannabis und anderen psychoaktiven Substanzen ist auf dem Schulareal, bei Lehrausgängen und Exkursionen verboten; die Lehrpersonen können bei besonderen Veranstaltungen im Rahmen ihrer Verantwortung Ausnahmen gewähren.</p> <p>Lernende müssen nüchtern (nicht unter Einwirkung von psychoaktiven Substanzen) am Unterricht teilnehmen.</p> <p>Innerhalb der Schulgebäude gilt ein generelles Rauchverbot. Auf den Schularealen ist das Rauchen nur in speziell gekennzeichneten Zonen erlaubt (Ausnahme: Schulanlage Unterwetzikon).</p> |



Lift	Die Benützung des Lifts für Lernende ist nur bei triftigen Gründen und mit besonderer Bewilligung gestattet.
Abstellplätze	Für das Abstellen von Fahrrädern, Motorfahrrädern, Motorrädern und Rollern stehen besonders bezeichnete Orte zur Verfügung. Auf den markierten Parkplätzen dürfen nur Autos mit einer entsprechenden Bewilligungsmarke abgestellt werden.
Handys	Die Benutzung von Handys, Smartphones und weiterer elektronischer Medien während dem Unterricht ist untersagt. Lehrpersonen sind berechtigt, bei Verstößen die Geräte bis zum Ende des Schultages einzuziehen. Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem gesamten Schulareal verboten. Ausnahmen regelt die Lehrperson.
Beschädigungen	Jeder Benützer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Beschädigungen sind sofort der Lehrperson, dem Sekretariat oder dem Hausdienst zu melden.
Videoüberwachung	Die Schulareale werden mit Videoanlagen überwacht. Die Filmaufnahmen dienen nur der Rekonstruktion von Ereignissen und werden periodisch gelöscht.
Plakate/Werbung	Plakate, Mitteilungen oder Inserate dürfen an den dafür bezeichneten Stellen angeschlagen werden. Werbeveranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet.
Verantwortung	Für das Einhalten der Hausordnung ist die Schulleitung verantwortlich. Alle sind aufgefordert, die Schulleitung in deren Handhabung zu unterstützen. Die Schulleitung kann für einzelne Gebäude oder Spezialräume Ergänzungen zu dieser Hausordnung beschliessen.
Inkrafttreten	Diese Hausordnung wurde von der Aufsichtskommission am 28. Juni 2004 genehmigt und tritt am 1. August 2004 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 1. August 2001. Revidiert am 19. November 2007 durch Beschluss der Aufsichtskommission mit Inkraftsetzung der Änderungen ab 1. Januar 2008. Revidiert am 3. Dezember 2012 durch Beschluss der Aufsichtskommission mit sofortiger Inkraftsetzung der Änderungen. Revidiert am 2. Dezember 2013 durch Beschluss der Schulkommission mit sofortiger Inkraftsetzung der Änderungen.